



# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



*Besuch  
vom DHfK  
in der Grundschule  
Löbnitz*



## Große Klasse: Schüler der Grundschule Löbnitz holen viele Preise

Anfangen hat alles am Dienstag, 24. Januar 2017. Auf Initiative der Eltern kamen 2 Vertreter der Deutschen Hochschule für Körperkultur (DHfK) in die Grundschule zu einem ganz bestimmten Handballtraining. Alle Schüler der zweiten bis vierten Klasse nahmen 90 min an einem intensiven Training teil, zum Teil geleitet von Lukas Binder. Alle waren begeistert!

Das Wochenende davor waren die Mädchen der E-Jugend Kreismeister im Handball im Spielkreis Leipzig geworden! Zum Zweifelderballturnier der Grundschulen waren es zum Teil dieselben Mädchen, die nun wieder gewannen! Sie fahren nun im Juni nach Torgau, um am Turnier der Grundschulen im Landkreis Nordsachsen ihre Leistung unter Beweis zu stellen. Aber auch die Jungen der Altersgruppe 9/10 Jahre zeigten tolle Leistungen. Sehr schön!

Beim Winterhallensportfest der Bundespolizei Bad Düben am 28.01.2017 holten die Schüler aller 4 Jahrgangsklassen den Pokal in unser Heimatdorf. Sie gewannen gegen alle teilnehmenden Grundschulen in der Staffel, im Team und beim Biathlon. Auch in der Alterswertung männlich und weiblich gewannen alle Schüler unserer Schule auf den Plätzen 1 bis 3. Tolle Leistungen! Weiter so!

Kathrin Nagel  
(Schulleiterin)



Handballtraining mit Vertretern des DHfK



Hallensportfest in der Bundespolizei Bad Düben



Zweifelderballturnier

## Amtliche Mitteilungen

### Landkreis Nordsachsen

#### Ausbruch der Geflügelpest bei einem Bussard in der Stadt Delitzsch im Ortsteil Laue amtlich festgestellt

Am 02.02.2017 wurde in Delitzsch im Ortsteil Laue ein Bussard geborgen und zur Landesuntersuchungsanstalt Sachsen zur Untersuchung auf aviäre Influenza gebracht. Das hochpathogene Geflügelpestvirus H5N8 wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems nachgewiesen.

Somit ist wiederholt im Landkreis Nordsachsen der Ausbruch der Wildvogelgeflügelpest amtlich festgestellt worden.

Das Landratsamt Nordsachsen hat daher nach den tierseuchenrechtlichen Vorschriften einen **Sperrbezirk** von mindestens drei Kilometern um die

1. der Ortsteil Sausedlitz in der Gemeinde Löbnitz außer den Ortslagen Sportplatz und Lehmgeitenbreite sowie
2. die Ortsteile Laue und Poßdorf der Stadt Delitzsch

und ein **Beobachtungsgebiet** von mindestens weiteren sieben Kilometern (also insgesamt mindestens 10 km) um den Fundort des Bussards eingerichtet.

Das Beobachtungsgebiet umfasst alle Ortsteile der Großen Kreisstadt Delitzsch sowie die Gemeinde Löbnitz mit allen Ortsteilen, die Stadt Bad Düben mit dem Ortsteil Tiefensee, die Gemeinde Krostitz mit dem Ortsteil Krensditz, die Gemeinde Schönwölkau mit den Ortsteilen Badrina, Brinnis, Gollmenz, Hohenroda, Lindenhayn, Luckowehna, Mocherwitz und Wannenwitz, die Gemeinde Rackwitz mit dem Ortsteil Zschortau sowie die Gemeinde Wiedemar mit den Ortsteilen Quering, Serbitz und Zaasch.

Der Tierseuchenstab des Landkreises hat in seiner Sitzung die für den Schutz des gehaltenen Geflügels und gehaltener Vögel erforderlichen Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung veranlasst und kontrolliert.

So wurden z. B. die Gebiete mit den erforderlichen Hinweisschildern kenntlich gemacht und im Rahmen zweier Allgemeinverfügungen die erforderlichen Schutzmaßnahmen festgelegt.

Die detaillierten Angaben zu den Orten bzw. den Ortsteilen, die sich im Sperrbezirk bzw. Beobachtungsgebiet befinden, sind den heute veröffentlichten Allgemeinverfügungen zu entnehmen.

Diese Allgemeinverfügungen sind u. a. auf der Landratsamt-Interseite in der Rubrik „Aktuelles“ abrufbar sowie in den Aushängeregistern des Landratsamtes Nordsachsen an allen Verwaltungsstandorten (Torgau, Oschatz, Delitzsch und Eilenburg) für jeden Bürger einsehbar.

Für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet gelten für **alle Geflügelhalter ausnahmslos die folgenden Beschränkungen:**

- Geflügel muss aufgestellt werden (in geschlossen Ställen untergebracht werden) oder unter einer Schutzvorrichtung, die nach oben abgedeckt ist und seitlich das Eindringen von Wildvögeln verhindert.
- An Ein- und Ausgängen der Ställe sind Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben auszulegen und mit einem wirksamen Desinfektionsmittel zu tränken und stets damit feucht zu halten.
- Geflügelbestände im Sperrbezirk dürfen durch fremde Personen nicht betreten werden, ausgenommen Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt oder Tierärzte.
- Geflügel und Bruteier dürfen bis 02.03.2017 nicht nach außerhalb des Sperrbezirks verbracht werden sowie bis zum 24.02.2017 nicht aus dem Beobachtungsgebiet hinaus verbracht werden. Ausnahmegenehmigungen von dieser Regelung sind beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu beantragen.
- Frisches Geflügelfleisch oder Produkte, die aus im Sperrbezirk gehaltenem Geflügel hergestellt wurden, dürfen nicht in Bereiche außerhalb des Sperrbezirks verbracht werden. Dem Verzehr der Produkte steht nichts entgegen, wobei Geflügelfleisch ohnehin stets gut durchgegart werden muss.
- Tierische Nebenprodukte (Mist, Kot, Federn...) aus Geflügelhaltungen im Sperrbezirk dürfen für die Dauer des Sperrbezirks nicht aus den Beständen verbracht werden.
- Es dürfen keine Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
- Tot oder krank aufgefundene Wat- und Wasservögel sind dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu melden.
- Für Hunde besteht Leinenzwang.
- Die Jagd auf Federwild ist im Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet bis zum 11.03.2017 verboten.
- Alle gewerblichen Geflügelbestände im Sperrbezirk werden durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt klinisch untersucht und bei Bedarf beprobt.

Geflügelhalter im Landkreis Nordsachsen, die ihre Haltung noch nicht beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt angezeigt haben, werden aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen. Halter von bereits angezeigten Haltungen werden aufgefordert, die gehaltene Anzahl der Tiere beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu aktualisieren.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt fordert die Hunde- und Katzenhalter auf, ihre Tiere von toten Vögeln und von der Ufernähe von Gewässern fernzuhalten. Somit wird verhindert, dass vielleicht vorhandenes Geflügelpestvirus an den Pfoten weitergetragen wird.

Alle Informationen zum Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet und den dort geltenden Beschränkungen finden Sie in den entsprechenden Allgemeinverfügungen sowie weitere aktuelle Allgemeinverfügungen/Verordnungen finden Sie unter [www.landkreis-nordsachsen.de/aktuell.html](http://www.landkreis-nordsachsen.de/aktuell.html).

Für Rückfragen können Sie uns gerne unter der Telefonnummer: 034202 988555 kontaktieren! Nach Dienstschluss melden Sie sich bei dringenden Fällen bitte bei der Leitstelle Leipzig, Tel.: 0341 55004-4000 oder bei dem jeweiligen Polizeirevier.

STAATSBETRIEB  
GEOBASISINFORMATION  
UND VERMESSUNG



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Löbnitz Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaftspunkten dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 35/53 der Gemarkung Reibitz Flur 3,
- vom Flurstück 35/60 der Gemarkung Reibitz Flur 3,
- vom Flurstück 306 (2 Punkte) der Gemarkung Sausedlitz Flur 3.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 10. Februar 2017

*Staatsbetrieb Geobasisinformation  
und Vermessung Sachsen (GeoSN)*

STAATSBETRIEB  
GEOBASISINFORMATION  
UND VERMESSUNG



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Löbnitz Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaftspunkten dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 13/4 der Gemarkung Löbnitz Flur 2,
- vom Flurstück 14/16 der Gemarkung Löbnitz Flur 2,
- vom Flurstück 37/2 der Gemarkung Löbnitz Flur 8,
- vom Flurstück 43/2 der Gemarkung Löbnitz Flur 8,
- vom Flurstück 510/2 der Gemarkung Roitzschjora Flur 4,
- vom Flurstück 144 der Gemarkung Sausedlitz Flur 3.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 26. Januar 2017

*Staatsbetrieb Geobasisinformation  
und Vermessung Sachsen (GeoSN)*

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Information der Gemeindeverwaltung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der offiziellen Jugendweihefeierstunden, an den Konfirmationen und Kommunionen!

Wie in jedem Jahr möchte die Gemeindeverwaltung Löbnitz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Jugendweihefeierstunden, Konfirmationen und Kommunionen im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen.

Aus diesem Grund bitten wir alle Eltern um Ihre Mithilfe, uns bis Ende Februar/März 2017 persönlich, schriftlich oder telefonisch anstehende Termine für das Jahr 2017 mitzuteilen, damit diese in der März/April-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht werden können. Ein Nachweis für die Teilnahme an den „offiziellen Feierlichkeiten“ sollte erbracht werden, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

**Für den Fall, dass jemand keine Veröffentlichung wünscht, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung.**

A. Wohlschläger  
Bürgermeister



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:  
Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinennenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinennenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Informationen und Mitteilungen

### Herzliche Einladung der Ev. Kirchengemeinde Löbnitz

zum Frauenfrühstück  
bei Ave von Schönfeld



\* 1493/1494  
in Löbnitz  
Klostereintritt 1510  
† 1541 in Königsberg  
•• 1524  
Basilius Axt \* 1486  
† 1558  
3 Söhne  
1 Tochter

**Wann:** 1. April 2017  
**Zeit:** 9:30 - 12:00 Uhr  
**Ort:** „Goldener Stern“  
**Unkostenbeitrag:** 10,00 Euro  
**Programm:** Gemeinsames Morgensingen

Sitten & Bräuche bei Tisch zur Reformationszeit  
Lesung: „Bist Du sicher Martinus? -

Die Tischreden der Katharina Luther, geborene von Bora.

Frei nach Christine Brückner  
Reisesegen

Anmeldung erforderlich über  
Tel.-Löb. 72386

## 10. Kleiderbasar Löbnitz



\*\*\* Baby- und Kinderartikel \*\*\*



Dieser Basar bietet allen die Möglichkeit, gut erhaltene Kinderbekleidung der Größen 50-176 und alles rund um das Baby / Kind zu verkaufen, bzw. auch günstig zu erwerben.

(z. B. Kinderwagen, Laufgitter, Hochstühle, Kinderautositze, Wickelauflagen, Motorikspielzeug, Kinderdecken, Schuhe, Schlafsäcke, Kinderspiele, Puzzle, DVD's, Konsolenspiele, gut erhaltenes Spielzeug, Kinderbücher, u. v. m.)

**Der Verkauf findet am Samstag, 18.03.2017  
von 9 Uhr bis 14 Uhr  
im Begegnungshaus der Feuerwehr in Löbnitz statt.**

Die Waren können jeweils am  
Donnerstag, 16.03.2017 und Freitag, 17.03.2017  
Von 16 - 18 Uhr im Begegnungshaus der FFW  
in Löbnitz abgegeben werden.

Wenn Sie Fragen zur Anmeldung, bzw. zum Verkauf haben,  
dann melden Sie sich bitte bei:



**Susanne Hoffmann (Weber): 0172/1018689**  
**Internet: kleiderbasar-loebnitz.de**



Wir freuen uns auf die Mithilfe aller freiwilligen Helfer!

## Jagdgenossenschaft Reibitz

### - Vorankündigung-

Die Mitgliederversammlung findet am 31.03.2017, um 18.30 Uhr bei Familie Prautzsch statt.  
Die Einladung erfolgt im März.

*Vorsitzender*

## Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Angefüllt mit täglich neuen Erlebnissen in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern die Ferienlager der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ seit nunmehr 25 Jahren junge Menschen und vermitteln einprägsame Erlebnisse.

Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht mehr statt. Die Ferien; Sport und Bewegung, Erkundung der Natur und natürlich auch die Erholung stehen im Mittelpunkt der jeweils sieben-tägigen Ferienlager.

Die Auswahl ist breit und reicht von einer Woche Ferienabenteuer mit allem, was da Spaß macht über eine Sport- und Spielwoche, einem Wildniscamp bis zu „Ferienspaß im Erzgebirge“. In dieser besonderen Woche ist auch ein Tagesausflug zu einem Vergnügungspark inbegriffen. Im Wildniscamp steht das Entdecken der Natur und der eigenen Kreativität beim Herstellen eines Videos im Vordergrund. Für die Sport- und Spielwoche müssen die Teilnehmer nur Freude an der Begegnung mitbringen, alles andere wird von den fetzigen Jugendgruppenleitern erledigt.

Neue Freundschaften finden sich auch immer. Geeignet für Kinder und Jugendliche von 7 bis 14 Jahren.

[www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)

Tel.: 0373208017-0

Facebook:

<https://www.facebook.com/Gruene.Schule.grenzenlos/>

## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

Versammlung am Freitag, dem 3. März 2017, um 19.30 Uhr

### FFW Reibitz

Versammlung am Freitag, dem 17. März 2017, um 19.00 Uhr

### FFW Sausedlitz

Versammlung am Freitag, dem 17. März 2017, um 19.00 Uhr

## Die Kameraden der FFW Reibitz sagen Danke

Wir möchten uns bei allen Eltern, Großeltern und Kindern, die beim Weihnachtsbaumverbrennen dabei waren recht herzlich bedanken. Wir sind überwältigt, wie schnell die Spenden zusammen kamen, so können wir Dank euch allen 133 Euro an das Kinderhospiz Bärenherz in Leipzig überweisen. Vielen vielen Dank!

„Ihr seid einfach spitze“!

Ein recht herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren.

Herzlichen Dank euch allen!

*Die Kameraden der FFW Reibitz*

## Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 31. März 2017, 19.30 Uhr

Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Jahresbericht 2016
4. Abschluss Haushaltsplan 2016
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Vereinstätigkeit 2017
7. Haushaltsplan 2017
8. Allgemeines

Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

*A. Bechtloff*

*Vorsitzender*

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Leipzig Tel. 0341 550044000 oder die einheitliche Notrufnummer 112

### Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:

am 24.02.2017 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr und

am 25.02.2017 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

### Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 27.02.2017 und 13.03.2017

### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.

**Im Februar 2017 findet die Sprechstunde bereits am 3. Dienstag, dem 21.02.2017 statt!**

**Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.**

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

#### Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 19.02.2017, um 9.30 Uhr

Sonntag, den 05.03.2017, um 9.30 Uhr

Dienstag, den 14.03.2017, um 14.00 Uhr

Frauenkreis im ev. Pfarrhaus

Sonntag, den 19.03.2017, um 9.30 Uhr

Freitag, den 03.03.2017, um 15.00 Uhr -

#### Weltgebetstag der Frauen

**Schwerpunktland des Weltgebetstages 2017 sind die Frauen aus den Philippinen**

#### Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 19.02.2017, um 14.15 Uhr

Sonntag, den 19.03.2017, um 14.15 Uhr

## Wir gratulieren

### Herzlichen Glückwunsch



#### unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Herr Hermann Wegner	am 26.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Jahn	am 08.03.	zum 85. Geburtstag
Herrn Josef Schmieder	am 10.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Wohlschläger	am 15.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Scholz	am 18.03.	zum 88. Geburtstag

#### unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora


Frau Herta Michaelis	am 12.03.	zum 90. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

#### unseren Geburtstagskindern aus Sausedlitz

Herr Manfred Fehse	am 28.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Lothar Grumbach	am 06.03.	zum 70. Geburtstag

#### unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

Frau Inge Rudolph	am 18.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Dießner	am 01.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Irene Eschke	am 16.03.	zum 81. Geburtstag



*Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung  
wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und  
Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes  
Wochenende.*

Nächster Erscheinungstermin:

**Samstag, der 18. März 2017**

Nächster Redaktionsschluss:

**Freitag, der 10. März 2017**